KANTON LUZERN

Kantonsrat

Sitzung vom: 3. November 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 418

Nr. 418

Anfrage Züsli Beat und Mit. über Demokratie ist nur mit transparenter Information möglich (A 67). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 3. November 2015 eröffnete Anfrage von Beat Züsli über Demokratie ist nur mit transparenter Information möglich lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Aus welchen Gründen und gemäss welchen Kriterien wurden die wesentlichsten Spar- und Abbaumassnahmen ausgewählt?

Die wesentlichen Verbesserungsmassnahmen wurden von den zuständigen Departementen vorgeschlagen und von unserem Rat ausgewählt. Unser Rat hat dabei nebst den finanziellen Auswirkungen auch die Auswirkungen auf die Betroffenen in seine Beurteilungen miteinbezogen.

Zu Frage 2: Wie war das Vorgehen und der Einbezug der verantwortlichen Dienststellen? Zu welchem Zeitpunkt war der Regierung das wahre Ausmass der nötigen Sparmassnahmen bekannt und wie und wann wurden die Dienststellen informiert?

Unser Rat hat aufgrund des sich abzeichnenden massiven Ertragsausfalls aus der NFA und den sich abzeichnenden Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen den AFP-Prozess 2016-2019 sehr eng geführt und mit vielfältigen Sparmassnahmen gegenkorrigiert. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat am 23. Juni 2015 mit Sperrfrist 7. Juli 2015 den Bericht "Finanzausgleich 2016 zwischen Bund und Kantonen" zugestellt. Der AFP-Prozess läuft iterativ im Gegenstromverfahren zwischen Regierung, Departementen und Dienststellen ab. Die einzelnen Departemente haben ihre Mitarbeitenden und die ausgelagerten Stellen über die Regierungsentscheide vorinformiert, soweit sie betroffen waren.

Zu den Fragen 3, 4 und 5: Welche Einzelmassnahmen beziehungsweise Kostenblöcke betrachtet der Regierungsrat als wesentlichste Spar- und Abbaumassnahmen? Bitte mindestens 20 Massnahmen mit den Auswirkungen auf das Budget 2016 und die Folgejahre aufführen. Was sind bei diesen Massnahmen die Folgen für die Qualität und den Umfang der Leistungen beim Kanton und Dritten?

Wie viele Vollzeitstellen sind insgesamt von den Massnahmen betroffen, wenn das Abbauprogramm wie vorliegend umgesetzt wird? In welchen Bereichen sind wie viele Stellen betroffen? Wie viele Stellen sind bei jeweiligen Partnerorganisationen, bei denen die Trägerschaftsbeiträge gekürzt werden (private Schulen, SEG Institutionen usw.) betroffen?

Gibt es einen Sozialplan für die Mitarbeitenden, welche durch diese Abbauprogramme ihre Arbeit verlieren? Wenn ja, in welchem Umfang beziehungsweise in welcher Form?

Wir verweisen auf die Botschaft AFP 2016-2019 (B 18 vom 20. Oktober 2015). Ergänzende Erläuterungen machen wir gerne in den einzelnen Fachkommissionen anlässlich der Vorberatung des AFP 2016-2019. Die Umsetzungsplanung zu den einzelnen Massnahmen ist im

Gange. Im Bereich Personal sollen Lösungen möglichst mit natürlichen Abgängen und Pensionierungen gefunden werden.

Zu Frage 6: Welche Zielsetzungen des Regierungsrates im Legislaturprogramm 2015-2019 und in vom Kantonsrat bereits behandelten Planungsberichten können aufgrund der Massnahmen nicht mehr oder nur noch teilweise verfolgt werden?

Das Legislaturprogramm 2015-2019 und der AFP 2016-2019 sind aufeinander abgestimmt. Im Weiteren verweisen wir auf die Botschaft AFP 2016-2019 (B 18 vom 20. Oktober 2015). Ergänzende Erläuterungen machen wir gerne in den einzelnen Fachkommissionen anlässlich der Vorberatung des AFP 2016-2019.

Zu Frage 7: Welche Auswirkungen auf die Gemeinden haben die mit dem Budget 2016 vorgesehenen Spar- und Abbaumassnahmen?

Es wurde keine Kostenverschiebung zu Lasten der Gemeinden beschlossen. Generell entlasten Kostensenkungen bei Verbundaufgaben, welche von den Gemeinden mitfinanziert werden, diese ebenfalls."

Beat Züsli sagt, der AFP verschleiere, verdecke und verstecke, selbst nach einem intensiven Studium, Informationen. Gerade sei die Vermutung geäussert worden, es könnten 500 Stellen abgebaut werden, aber niemand wisse mehr darüber. Er habe sich in seiner Anfrage konkret nach einem möglichen Stellenabbau erkundigt, aber keine Antwort darauf erhalten. Eigentlich werde keine der Fragen beantwortet, sondern einfach auf den AFP oder die Beratungen in den Fachkommissionen verwiesen. Dieses Vorgehen wäre nachvollziehbar, wenn es sich um einen AFP oder ein Budget im Courant normal handeln würde, was aber dieses Jahr nicht der Fall sei. Wenn man den AFP lese, erfahre man nichts über die Hintergründe zu den einzelnen Massnahmen. Das Beispiel der Grafikklasse zeige es exemplarisch auf. Man würdige die Abschaffung nur mit einem halben Satz. Es werde aber auch nicht ausgeführt, weshalb genau diese Schule geschlossen werden solle. Das betreffe auch alle anderen Massnahmen, es lägen keine Kriterien oder Begründungen vor, was den Eindruck einer strategielosen Auswahl hinterlasse. Der zeitliche Aspekt sei bereits angesprochen worden. Von der Präsentation bis zum Beschluss im Kantonsrat daure es fünf Wochen, dazwischen lägen die Fraktions- und Kommissionsberatungen. Dabei bleibe keine Zeit, um auf einen Bereich zurückzukommen oder allenfalls Alternativen zu prüfen. Als Volksvertreterinnen und Volksvertreter hätten sie die Aufgabe, die Betroffene zu informieren. Das Gegenteil sei aber der Fall, der Rat werde vom Regierungsrat und den Medien über die effektiven Auswirkungen informiert. Diese Vorgehensweise bilde die Basis für eine Kultur, die mit Gerüchten, Befürchtungen und Angst arbeite und Misstrauen säe. Das sei keine gute Basis für die politische Arbeit. In diesem Fall könnte der Kanton von der Stadt Luzern lernen. Die Stadt habe bereits viele Sparprogramme durchgeführt, aber mit einer völlig anderen Vorgehensweise. So würden weder das Stadtparlament noch die zuständigen Fachkommissionen erst zwei Tage vor den Medien informiert. Auch das Personal werde Monate im Voraus miteinbezogen. Es gehe hier auch um die Wertschätzung gegenüber den politischen Akteuren und den direkt betroffenen Personen. Gemäss Antwort seine keine Kostenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden beschlossen worden. Heute berichte aber die Neue Luzerner Zeitung über Einsparungen beim Instrumentalunterricht zu Lasten der Gemeinden. Man hoffe, die Form der Kommunikation werde sich zukünftig ändern.
Monique Frey erklärt, fairerweise müsse berücksichtigt werden, dass für die Beantwortung der Fragen nur wenig Zeit zur Verfügung gestanden habe. Der Regierungsrat schreibe zur Frage sechs, das Legislaturprogramm sei mit dem AFP 2016–2019 abgestimmt worden. Sie finde diese Antwort im Anbetracht des drohenden Sparprogrammes 2016–2019 stossend. Sie zitiere einige Aussagen aus dem Legislaturprogramm: So solle der Kanton Luzern ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber sein. Sie wisse nicht, ob die Angestellten gleicher Meinung seien, in Anbetracht von drohenden Lohnkürzungen. Die objektive und subjektive Sicherheit solle erhalten werden, bei der Polizei drohe aber ein Abbau der Patrouillen. Die

Wirtschaftskriminalität solle wirksam bekämpft werden. Das Gericht müsse Einsparungen machen und könne die Fälle der Staatsanwaltschaft nicht weiterverfolgen. Der Schutz von Naturgefahren solle verbessert werden, aber viele Massnahmen könnten nicht umgesetzt werden. Zudem finde eben doch eine Kostenverschiebung zu Lasten der Gemeinden statt, wie man es am Beispiel des Instrumentalunterrichts sehe. Wahrscheinlich würden die Gemeinden die Kosten zulasten der Eltern weiterverschieben.
David Roth findet, der Finanzdirektor wolle den Parlamentariern bezüglich Medienanfragen zu den einzelnen Abbaumassnahmen einen Maulkorb verpassen. Das finde er äusserst bedenklich. Warum sollten sie keine Auskunft geben dürfen, wenn die Öffentlichkeit bereits Bescheid wisse? Es handle sich nicht um das Problem der Indiskretionen. Jede Indiskretion sei schlecht, bei dieser Kommunikationspolitik der Regierung treffe aber das Gegenteil zu. Die Regierung probiere den demokratischen Prozess im Parlament zu umgehen, indem sie den Rat kurzfristig mit so wenig wie möglich Informationen versorge. Der Rat habe dieses Jahr weniger Informationen erhalten als letztes Jahr, so habe etwa die Überleitungsliste gefehlt. Wenn die Taktik der Regierung darin bestehe, dass im demokratischen Rahmen keine Diskussion mehr stattfinden könne, müsse sie sich nicht darüber wundern, wenn sich andere Personen über Regeln hinwegsetzen würden.
Claudia Huser erklärt, die GLP-Fraktion habe sich bis jetzt nicht zu den dringlichen Vorstössen geäussert, bei diesem Postulat müsse sie aber doch Stellung beziehen. Sie äussere sich nicht über die Art und Weise der Antworten, das hätten ihre Vorredner bereits getan. Man müsse sich aber fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, die Dringlichkeit abzulehnen, um dafür richtige Antworten zu erhalten. Für die Vorberatung sei man auf Informationen angewiesen. Gerade nachdem der Rat heute Morgen das Öffentlichkeitsprinzip sang- und klanglos verabschiedet habe sei eine gewisse Information umso wichtiger. Zumindest die Kantonsräte sollten ins Bild gesetzt werden.
Jörg Meyer findet, nun gestehe man der Regierung zu, dass sie aufgrund der kurzen Zeit keine Antworten mit Inhalt habe liefern können. Die SP-Fraktion habe sich nicht auf taktische Spiele eingelassen und deshalb ihre dringlichen Vorstösse bereits vor einer Woche eingereicht. Dem Parlament werde zugemutet, 334 Seiten innert fünf Wochen durchzuarbeiten, deshalb mute er dem Finanzdepartement zu, ein paar wenige Antworten innert einer Woche zu erarbeiten.
Im Namen des Regierungsrates sagt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, bereits bei der Debatte zur Dringlichkeit der Vorstösse habe er erklärt, dass die Regierung entschieden habe, alle Prozessfragen als dringlich zu erklären. Die inhaltlichen Fragen seien hingegen als nicht dringlich erklärt worden, damit diese Diskussion in den Fachkommissionen geführt werden könne. Das sei auch der Grund, warum Beat Züsli die Antworten als dürftig empfinde. Die Regierung habe sich entschieden, die Prozessfragen zu beantworten, da eine Behandlung dieser Fragen nach der Beratung des AFP zu spät gewesen wäre. Die Regierung habe nicht behauptet, sie hätte zu wenig Zeit für die Beantwortung gehabt, die Vorstösse seien rechtzeitig eingegangen. Er habe auch nicht, wie von David Roth behauptet, gesagt, die Kantonsräte sollten sich nicht zu Fragen äussern. Er habe erklärt, wenn die Regierung Stellung nehme, müssten die Kantonsräte aus politischen Gründen faktisch kommunizieren, aber die Grundlagen dazu fehlten. Er würde es sich nicht erlauben, dem Kantonsrat die Kommunikation zu untersagen. Die Regierung versuche dem Parlament die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen, auch wenn diese etwas buchhalterisch erscheinen würden. Die Regierung habe die Fragen in der Tat etwas dürftig beantwortet, um die Diskussion in die Fachkommission zu verlegen. In den Fachkommissionen wie auch der PFK habe man genügend Zeit, um detaillierte Antworten zu liefern und die entsprechenden Departementsvorsteher würden zur Verfügung stehen. Ihm scheine es richtig, diesen Prozess wie jedes Jahr in Ruhe durchzuführen und sich dabei nicht durch Indiskretionen verwirren zu lassen.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.